

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1724

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)

- Drucksachen 13/2800, 13/3150 und 13/3250

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 14 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Berichterstatterin	Abgeordnete Anke Brunn	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Dr. Stefan M. Grüll	FDP
Berichterstatterin	Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 14 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 4. Dezember 2002

1. Teilnehmer/innen

Abgeordneter Michael Breuer	CDU
Abgeordnete Anke Brunn	SPD
Abgeordnete Edith Müller	GRÜNE
Regierungsdirektorin Lohaus	FM
Oberamtsrat Schneider	FM
Ltd. Ministerialrat Dr. Bölting	MSWKS
Ministerialrat Berhörster	MSWKS
Ministerialrätin Bung	MSWKS
Ministerialrat Dr. Postler	MSWKS
Regierungsdirektor Ziesche	MSWKS
Regierungsrat Berthold	MSWKS
Oberamtsrat Gottschlich	MSWKS
Amtsärztin Kaiser	MSWKS
Amtsärztin Wählen	MSWKS
Oberregierungsrat Holler	LT

2. Allgemeines

Das Berichterstattegespräch fand am 4. Dezember 2002 statt. Dabei wurden von den Vertretern der Landesregierung in einer Erörterung verschiedene Fragen zur Systematik und den Ansätzen des Haushaltsgesetzentwurfs 2003 im Bereich des Einzelplans 14 unter Einbeziehung der Ersten und der Zweiten Ergänzungsvorlage beantwortet.

3. Ergebnisse

3.1 Zweite Ergänzungsvorlage

Die wesentlichen Auswirkungen auf den Einzelplan 14 umfassen folgende Bereiche:

3.11 Globale Minderausgabe

Die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans 14 in Höhe von insgesamt 21,926 Millionen EUR soll im Rahmen eines weiteren Berichterstattegesprächs Anfang des Jahres 2003 besprochen werden.

3.12 Erhöhung der Wohngeldansätze

Bedingt durch die Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2001 und die gestiegene Anzahl der anspruchsberechtigten Empfänger/innen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) steigen die Ansätze um insgesamt 150 Millionen EUR bei einer Mehrbelastung für das Land von 75 Millionen EUR. Zur Entwicklung im Jahre 2002 siehe Punkt 3.3.

3.13 Zusammenlegung des Landesinstituts für Bauwesen und des Landesinstituts für Landes- und Stadtentwicklung

Zur Erzielung von Synergieeffekten hat die Landesregierung die Zusammenlegung des Landesinstituts für Bauwesen und des Landesinstituts für Landes- und Stadtentwicklung beschlossen. Im Haushalts- und Finanzausschuss werden die Fraktionen von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen entsprechenden Antrag einbringen, um die Voraussetzungen für diese Zusammenlegung durch einen Parlamentsbeschluss zu schaffen. Im Etat 2003 sind bereits vorweggenommene Effizienzgewinne bei den Sachausgaben von 400.000 EUR berücksichtigt. Beim Personal sollen kw-Vermerke ausgebracht werden. Es ist beabsichtigt, dem Landtag im Februar 2003 einen ausführlichen Bericht zur Umsetzung der Zusammenlegung zuzuleiten.

3.14 Aufbau einer einstufigen Landesarchivverwaltung

Die Erhöhung der Mittel bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Personalausgaben sind der Beginn des Aufbaus einer einstufigen Landesarchivverwaltung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung der Staatlichen Archive NRW. Die personellen Auswirkungen im Einzelnen über die bereits jetzt vorgesehenen drei Mehrstellen hinaus sollen im Unterausschuss "Personal" beraten werden. Auch hierzu wird dem Landtag ein ausführlicher Bericht Anfang des Jahres 2003 zugeleitet.

3.15 ARGEBAU

Die Ansatzänderungen bei der ARGEBAU berücksichtigen die Ergebnisse der Beratungen der Haushaltskommission zum Haushaltsplanentwurf 2003 der ARGEBAU.

3.2 Antrag zum REN-Programm

Im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen wurde ein Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum REN-Programm angekündigt, der im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt wird.

3.3 Wohngeld 2002

Zum Vollzug des Haushalts 2002 hat die CDU-Fraktion im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen am 27. November 2002 die Frage aufgeworfen, ob es nicht bei einem Mehrbedarf von brutto 100 Millionen EUR im Hinblick auf § 6 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes an Stelle der Beantragung eines überplanmäßigen Mehrbedarfs

eines Nachtragshaushalts bedurft hätte. Zu dieser Frage soll der Finanzminister in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. Dezember 2002 Stellung nehmen. Im Hinblick auf diese Stellungnahme sahen sich die Vertreter der Landesregierung nicht in der Lage, bereits in der Berichterstatterrunde Auskunft zu geben. Dies wurde von den Berichterstatter/innen kritisiert. Es wurde darum gebeten, die Stellungnahme des Finanzministers diesem Bericht bei Drucklegung als Anlage* beizufügen.

3.4 Weitere Berichterstattergespräche zur Globalen Minderausgabe 2003

Die Berichterstatter empfehlen dem Haushalts- und Finanzausschuss, die Frage der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen zum Gegenstand weiterer Berichterstattergespräche Anfang des Jahres 2003 zu machen. Hinweis auf Punkt 3.11.

Michael Breuer
Hauptberichterstatter

Anke Brunn
Berichterstatterin

Edith Müller
Berichterstatterin

* Anlage wird nachgereicht